

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Zahllast der allgemeinen Kreisumlage maximal in Höhe des sog. Mitnahmeeffektes • Die darüber hinausgehende Steigerung der Zahllast bewirkt eine Aushöhlung der verfassungsrechtlich geschützten gemeindlichen Finanz- und damit der Gestaltungshoheit 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 • Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	tlw. angenommen	Dieser Wunsch ist nachvollziehbar, aber in der Regel durch eigene Kraftanstrengungen des Kreises Warendorf zumeist nicht realisierbar. Regelmäßig zeigt die Verwaltung auf, dass die strukturelle Deckungslücke im Kreishaushalt nicht durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Warendorf geschlossen werden kann. Die Bürgermeisterrunde erkennt dies in ihrer Stellungnahme, wenn sie richtigerweise fordert, dass sich die Kommunen und der Kreis auch weiterhin gemeinsam für eine dauerhafte und dynamisierte Entlastung des kommunalen Raumes bei Land und Bund einsetzen sollen. Allerdings lassen es die jüngsten Ergebnisverbesserungen möglich erscheinen, die allgemeine Kreisumlage in 2017 tatsächlich max. in Höhe des Mitnahmeeffekts zu erheben. Doch auch hierfür ist ein erheblicher Eingriff in die Rücklage erforderlich, den es grundsätzlich zu vermeiden gilt. Dass der Kreis Warendorf trotz seiner angespannten Eigenkapitalsituation zur Reduzierung der Kreisumlage und damit zur Entlastung der Kommunen bereit ist, indem er die Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 560 T€ in Gänze entleert und die allg. Rücklage reduziert, stellt einen Akt äußerster Solidarität gegenüber den Gemeinden dar.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit großen Nachdruck auf den LWL einwirken, damit die Erhöhung der Landschaftsumlage auf das zwingend notwendige Maß begrenzt wird • Bund muss sich an den gesamtgesellschaftlichen Lasten der Eingliederungshilfe dauerhaft und dynamisiert beteiligen • Wie in den Vorjahren Verbesserungen im LWL Haushalt vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weiterreichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 • Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	angegenommen	Mit Schreiben vom 27.09.2016 sowie vom 22.11.2016 hat der Kreis Warendorf nachdrücklich und mit dezidierten Anregungen auf den LWL zwecks Reduzierung der angekündigten Erhebung des Hebesatzes der Landschaftsumlage eingewirkt. Selbiges hat der Kreiskämmerer beim Treffen der Mitgliedskörperschaften mit dem LWL zu dessen Etatentwurf 2017 getan. Selbstverständlich werden Veränderungen beim LWL-Hebesatz – wie auch in den Vorjahren – an die Städte und Gemeinden durchgeleitet.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserungen durch neue Berechnung zum Gemeindefinanzierungsge- setz 2017 wie in den Vorjahren an die kreisangehörigen Kommunen weiterrei- chen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellung- nahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Ge- meinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	ange- nommen	Selbstverständlich wurden die Verbesserungen aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 – zusammen mit an- deren kleineren Veränderungen – zu einer Hebesatzre- duzierung von 0,1 %-Punkten genutzt.
4.	Sämtliche Pro- dukte des Haushalts	<ul style="list-style-type: none"> Konsolidierungsanstrengungen des Kreises Warendorf sind mit einem engen Controlling zu begleiten und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Aus den vier interkommunalen Arbeits- gruppen werden konkrete Vorschläge zu einer Optimierung bzw. Bündelung der Prozesse, die sich auch monetär aus- wirken sollten, erwartet. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellung- nahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Ge- meinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	ange- nommen	Der Sachstand und die erfreulicherweise positiven Effek- te des Rahmenprogramms zur Konsolidierung des Kreis- haushaltes 2016 bis 2019 werden im Etatentwurf 2017 ausführlich dargestellt und natürlich auch Gegenstand der Haushaltsplanberatungen sein. Selbstverständlich erfolgt bereits seit Verabschiedung des Programms ein dezidiertes Controlling durch die Kämmerei. Auf positive Effekte aus den vier gemeinsamen inter- kommunalen Arbeitsgruppen hofft auch der Kreis Wa- rendorf und ist hier für kommunale Anregungen offen.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
5.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	<p>Eigenkapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die allgemeine Kreisumlage „überzahlt“ worden ist, besteht eine „Rückzahlungsverpflichtung“ des Kreises Warendorf. • Vorstellbar, dass nicht „nur“ 440.000 € aus der allgemeinen Rücklage eingesetzt werden, sondern – wie im Eckdatenpapier angekündigt – 1,14 Mio. € für das Jahr 2017. • Künftige Jahresüberschüsse in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuführen und baldmöglichst für eine Senkung der Kreisumlage einsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 • Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	tlw. angenommen	<p>Natürlich ist der Grundgedanke der Bürgermeistererrunde richtig, dass positive Jahresergebnisse den Kommunen zu Gute kommen sollen. Hier hat sich der Kreis Warendorf in den vergangenen Jahren besonders gemeindefreundlich gezeigt, indem er seine komplette Ausgleichsrücklage von insgesamt über 11 Mio. € zur Entlastung der Kommunen eingesetzt hat. An dieser Vorgehensweise hält der Kreis mit dem Etatentwurf 2017 fest, indem er seine erst mit dem Jahresabschluss 2015 neu gebildete Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 560 T€ vollständig aufzehrt und sogar allgemeine Rücklage in erheblichem Umfang einsetzen will. Nicht zuletzt wegen dieses gemeindefreundlichen Verhaltens hat der Kreis Warendorf die geringste Eigenkapitalquote von allen Münsterlandkreisen. Auch ist sein Eigenkapital viel geringer als das der kreisangehörigen Städte und Gemeinden selbst. Deswegen muss der Kreis Warendorf aufpassen, nicht in die Haushaltssicherung abzurutschen, sondern einen kleinen Puffer für unvorhergesehene Entwicklungen bereithalten. Dies ist eine wesentliche Funktion einer Ausgleichsrücklage. Soweit vertretbar, soll darüber hinaus natürlich auch zukünftig die Umlagebelastung für die Kommunen abgefedert werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	Verschiedene Produkte im Haushalt	<p>„Gute Schule 2020“</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorrangig einsetzen für Unterhaltungsmaßnahmen, die im Haushalt 2017 oder den Folgejahren ohnehin veranschlagt sind. Dabei vorrangig konsumtiv veranschlagte Maßnahmen mit dem Förderprogramm umsetzen, um die Kreisumlage zu entlasten. Übersteigen die Fördermittel die für 2017 ff. vorgesehenen Aufwendungen ist sicherzustellen, dass diese für Maßnahmen zur dauerhaften Senkung der Betriebskosten eingesetzt werden oder für Maßnahmen, die in den Folgejahren an den Gebäuden ohnehin hätten durchgeführt werden müssen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	<p>tlw. angenommen</p>	<p>Selbstverständlich würde sich der Kreis Warendorf freuen, die Kommunen über das Programm „Gute Schule 2020“ entlasten zu können. Allerdings setzt er bereits Jahr für Jahr seine Schulpauschale für konsumtive – also kreisumlagerelevante – Aufwendungen im Schulbereich ein, um die Belastung für die Kommunen so gering wie möglich zu halten. Einen kurzfristigen Entlastungseffekt bei der Kreisumlage kann es deshalb durch die Aufnahme der Förderkredite nicht geben. Außerdem lehnt die Verwaltung die Finanzierung des Programmes „Gute Schule 2020“ über Kredite entschieden ab! Insbesondere konsumtive Maßnahmen, die nicht zu einem Wertzuwachs führen, sollte man nicht über 20 Jahre kreditfinanzieren, und zwar auch dann nicht, wenn das Land den Schuldendienst übernehmen will! Hier hofft der Kreis Warendorf, dass es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu Nachbesserungen des Gesetzentwurfs kommt. Die Verwaltung wird einen Vorschlag vorlegen, wie das Kreditprogramm des Landes im Kreis Warendorf genutzt werden soll.</p>
7.	050440 Pflege	<p>Hilfen zur Pflege sowie des Pflegewohn-geldes:</p> <ul style="list-style-type: none"> alle Anstrengungen unternehmen, um die hier bestehenden gesetzlichen Kostenerstattungsansprüche bzw. Kostenteilungsansprüche im Rahmen des Elternunterhalts (§ 94 SGB XII) bzw. im Rahmen des Kostenersatzes durch Erben (§ 102 SGB XII) umfassend und zeitnah geltend zu machen. Entwicklung der Rückholquoten soll im Rahmen eines Controllings beobachtet werden. Prüfen, ob unter Berücksichtigung des Fallzahlenanstiegs auch die oben benannten Ertragserwartungen angemessen erhöht wurden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	<p>ange-nommen</p>	<p>Die gesetzlichen Ansprüche im Rahmen der Gewährung von Hilfe zur Pflege oder Pflegegeld (Kostenerstattungen, Elternunterhalt und Kostenersatz durch Erben) werden standardmäßig in allen Fällen geprüft und ggf. geltend gemacht.</p> <p>Es ist festzustellen, dass die dadurch erzielten Erträge rückläufig sind. Ursächlich hierfür ist eine zum 01.01.2015 in Kraft getretene Änderung beim Selbstbehalt im Rahmen des Elternunterhaltes. Dieser ist für Ehepaare von bisher 2.880 € auf 3.240 € und für Alleinstehende von 1.600 € auf 1.800 € angehoben worden. Die Entwicklung dieser Erträge wird im Rahmen eines internen Controllings regelmäßig ausgewertet. Aufgrund der aktuellen Prognosedaten ist auch vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen eine Ansatzserhöhung nicht möglich.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
8.	050440 Pflege	<p>Inklusionsstärkungsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entlastung in Höhe von zusätzlich 400.000 € soll zur Finanzierung des Kreisanteils an dem Projekt „Breitbandausbau im Kreis Warendorf“ verwendet werden. Nach Projektabschluss ist der Entlastungseffekt aus der Aufgabenverlagerung an den LWL an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	ange- nommen	Etwaige Entlastungen aus dem Inklusionsstärkungsgesetz sollen selbstverständlich zur Aufwandsabfederung eingesetzt werden.
9.	010610 Haushaltssteuerung	<p>FMO:</p> <ul style="list-style-type: none"> Dokumentieren, welche finanziellen Belastungen und Risiken beim Kreis Warendorf bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	ange- nommen	Der Kreis Warendorf berichtet und dokumentiert vielfach zu den finanziellen Auswirkungen durch seine Beteiligung am FMO i.H.v. rd. 2,4 %. Dies ist etwa der Fall im Haushalt (vgl. z. B. Etentwurf 2017 Investitions- u. Produktgruppe 0106 Finanzmanagement, Produkt 010610 Haushaltssteuerung, Nr. 15 u. Nr. 19, Beteiligungsbericht, in seinen Sitzungsvorlagen (vgl. aktuell Vorlage 177/2016 „Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes – Zuführung zur Tranche 2018“).
10.	Produktgruppe 0401 Kultur- und Heimatpflege	<ul style="list-style-type: none"> „Besondere Aufwendungen für die Anschaffung von Kunstwerken oder die Durchführung von besonderen Veranstaltungen sind [während des Ausfalls der RWE-Dividenden] einzustellen oder zumindest auf ein Minimum zu beschränken.“ Der Zuschuss des Kreises für die Kulturarbeit, auch über die GWK, ist zu begrenzen. Zukünftige Erträge aus den RWE-Aktien müssen den Zuschuss des Kreises für den Kulturbereich in gleicher Höhe mindern. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	tlw. ange- nommen	Seit 2004 übernimmt die GWK die direkte Förderung von kulturellen Projekten. Damals betrug der Zuwendungsbetrag 386 T€ und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH. Schon damals galt, dass die Ausgestaltung der RWE-Dividende nicht über das „ob“ der Kulturpolitik des Kreises Warendorf entscheidet, sondern lediglich Einfluss auf die Art und Weise der Finanzierung hat. Schon seinerzeit wurde bestimmt, dass Kultur – wie vorher auch schon – aus dem Kreishaushalt finanziert werden soll, soweit die RWE-Dividende hierfür nicht ausreicht. Selbstverständlich wird dem Hinweis der Bürgermeister insoweit gefolgt, dass zukünftige Dividenden-Erträge aus den RWE-Aktien den Zuschuss aus dem Kreishaushalt für den Kulturbereich in gleicher Höhe mindern.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
11.	Sämtliche Produkte des Haushalts	<p>Stellenplanentwurf 2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ist die im Eckdatenpapier benannte Einsparung von 4 Stellen zu realisieren. • Jobcenter: Besetzung der Stellen entsprechend des tatsächlichen Aufwuchses der Bedarfsgemeinschaften und zeitliche Befristung. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 • Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	zurückgewiesen	<p>Um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten, hat der Kreis Warendorf in den vergangenen Jahren immer wieder Stellen reduziert bzw. auf zusätzliche Stellen verzichtet. Als Ergebnis muss er – wie alle anderen Münsterlandkreise auch – den Stellenplan 2017 ausdehnen, um auch weiterhin eine rechtmäßige und effiziente Aufgabenwahrnehmung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis zu gewährleisten. Weil die Personalpolitik des Kreises Warendorf in den vergangenen Jahren so restriktiv war, lässt sich die avisierte Einsparung von 4 Stellen nicht realisieren. Im Hinblick auf die zu erwartenden Flüchtlinge, die SGB II-Leistungen beziehen, sind in 2016 zwölf zusätzliche Stellen eingerichtet worden, die zum Teil auch schon besetzt worden sind. Damit wird gewährleistet, dass das Jobcenter personell darauf vorbereitet ist, wenn Anträge auf SGB II-Leistungen gestellt werden. Für 2017 sind im Hinblick auf die zu erwartenden Bedarfsgemeinschaften und Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weitere Stellen einzurichten. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt unter enger Beobachtung der Fallzahlen Zug um Zug.</p> <p>Die Erfahrung hat gezeigt, dass es insbesondere im passiven Bereich schwierig ist, qualifizierte Bewerbungen zu erhalten, wenn keine unbefristete Beschäftigung angeboten werden kann. Aus diesem Grund sollen hier weiterhin unbefristete Einstellungen vorgenommen werden. Bei verringerten Fallzahlen können Beschäftigte zum Teil auch in der Gesamtverwaltung eingesetzt werden. Zudem hat sich gezeigt, dass durch die hohe Fluktuation in diesem Bereich „Überhänge“ schnell wieder abgebaut werden können. Im aktivierenden Bereich sollten auch zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
12.	120110 Straßenbau- und -unterhaltung	<p>Kreisstraßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdoppelung des Ansatzes zur Erhaltung der Kreisstraßen auf 700.000 € wird kritisch gesehen. • Zunächst sollten die Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 300.000 € verausgabt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 • Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	tlw. angenommen	<p>Von den vier Rückstellungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 für vier spezielle Straßenbaumaßnahmen gebildet wurden, wurden drei bereits für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme benötigt. Hinsichtlich der vierten Maßnahme (K7) haben nähere Untersuchungen ergeben, dass umfangreichere Arbeiten notwendig werden, die der Maßnahme einen investiven Charakter verleihen. Insofern ist der Grund zur Bildung dieser Rückstellung entfallen, was im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 tatsächlich zu einer saldierten Ergebnisverbesserung i.H.v. 100 T€ führen wird. Der Ansatz für bauliche Unterhaltung 2017 soll in gleicher Höhe reduziert werden (vgl. auch Pos. 16 der Änderungsliste). Dass für 2017 Mittel i.H.v. 700 T€ für Decken- und Brückensanierungen eingeplant wurden, resultiert aus der Tatsache, dass sich eine Vielzahl von zwingend notwendigen Maßnahmen aufgestaut haben, die es dringend umzusetzen gilt, um das Kreisstraßennetz (zumindest zum Teil) in seinem Bestand zu erhalten. In früheren Jahren lag dieser Ansatz bereits bei 700 T€. Die Teilnahme des Kreises Warendorf an dem Projekt "Veilingsring Baubetriebshof Kreis NRW" der KGSt hat gezeigt, dass sich unser Kreis hinsichtlich des finanziellen Engagements zur Unterhaltung der Kreisstraßennetze auf einem der hinteren Plätze befindet.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
13.	Sämtliche Produkte des Jugendamtes	Jugendamt: <ul style="list-style-type: none"> Jede erdenkliche Möglichkeit zur Einnahmesteigerung und Ausgaben-senkung nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	ange-nommen	<p>Erst im letzten Jugendhilfeausschuss am 26.09.2016 wurde ausführlich über die Kostenentwicklung im Jugendamtsbereich berichtet. Wie kostenbewusst, wirtschaftlich und wettbewerbsfähig das Jugendamt des Kreises Warendorf arbeitet, wurde u. a. durch die jährlichen Ergebnisse aus dem IKO-Vergleichsring deutlich. Hier vergleichen sich derzeit 11 Kreise – darunter auch alle Münsterlandkreise - bezüglich der Kostenentwicklung der Hilfe zur Erziehung. Dem Jugendamt des Kreises Warendorf wird dabei regelmäßig eine herausragend moderate Kostenstruktur bescheinigt! Hierüber gibt u. a. der Vorbericht zum Etatentwurf 2017 ausführlich Auskunft.</p> <p>Auch der Vergleich des Kreisjugendamtes mit den Transferaufwendungen des Jugendamtsbereichs der Städte Ahlen, Beckum und Oelde zeigt, dass beim Kreis wirtschaftlich gearbeitet wird. So liegen die jeweiligen prozentualen Transferaufwandssteigerungen im Jugendamtsbudget zweier Kommunen über den Aufwandssteigerungen des Kreisjugendamtes. Auch beim Aufwand je Einwohner bewegt sich das Kreisjugendamt Warendorf im Kostenrahmen der anderen Jugendämter.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
14.	160120 Sonstige allg. Finanzwirtschaft und Investitionsnummer 08.20.006 Kapitalanlage / Versorgungsfonds	Entschuldung und Aufbau Pensionsstock Die Kreisverwaltung sieht vor, in 2017 1 Mio. € zur Entschuldung und 2 Mio. € zur Abfederung künftiger Versorgungszahlungen einzusetzen. Diese Beträge sollen gegeneinander ausgetauscht werden.	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	zurückgewiesen	Der Schuldenabbau spielt in der Finanzpolitik des Kreises Warendorf eine ganz besonders wichtige Rolle. So wurde der Schuldenstand in den vergangenen 10 Jahren von rd. 37 Mio. € auf aktuell rd. 21 Mio. € reduziert. Dieser Schuldenabbau um gut 16 Mio. € führt – begünstigt durch das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten – zu einer gesenkten Zinslast von fast 1 Mio. € jährlich! Um diesen Betrag wird die Kreisumlage Jahr für Jahr entlastet. Es ist aber auch wichtig, für die Zukunft vorzusorgen, damit nicht spätere Generationen die ganze Last der Pensionsverpflichtungen tragen müssen. Das müssen sie schon für das ausschließlich umlagefinanzierte Rentensystem tun. Bereits jetzt betragen die Pensionsrückstellungen des Kreises Warendorf rd. 95 Mio. €. Die jährliche Zahllast liegt aktuell bei rd. 4,7 Mio. € und steigt jedes Jahr weiter an. Die veranschlagte Zuführung i.H.v. 2 Mio. € wurde in zurückhaltender Anlehnung an das jährliche Wachstum der Pensionsrückstellungen gewährt. Wird hier keine Vorsorge getroffen, belastet diese immer größer werdende Position in künftigen Jahren den Kreishaushalt und damit im Ergebnis die Städte und Gemeinden in vollem Umfang! Bereits in den vergangenen Jahren wurde dem Wunsch der Bürgermeister gefolgt, und der Schuldenabbau zu Lasten der Pensionsversorgung stärker akzentuiert. Die Umschichtung von 1 Mio. € in den Schuldenabbau spart gerade einmal ca. 4.000 € Zinsen p.a. bei gleichzeitigem Verzicht auf Erträge aus der Kapitalanlage.
15.	Verschiedene Produkte des Haushalts	Gemeinsam müssen sich Kommunen und Kreis weiterhin für eine dauerhafte und dynamisierte Entlastung des kommunalen Raumes bei Land und Bund einsetzen, verbunden mit einer grundlegenden Neuordnung der Finanzbeziehungen der Ebenen.	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 14.10.2016 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 28.11.2016 	angenommen	Richtigerweise fordert die Bürgermeisterrunde, dass sich die Kommunen und der Kreis auch weiterhin gemeinsam für eine dauerhafte und dynamisierte Entlastung des kommunalen Raumes bei Land und Bund einsetzen sollen. Dies wurde vom Kreis ebenfalls am Ende des Eckdatenpapiers gefordert und der Kreis setzt sich hierfür massiv u. a. über den Landkreistag ein. Wie bereits dargestellt, fordert der Kreis Warendorf auch den LWL auf, seine eigene unzureichende Finanzausstattung gegenüber dem Gesetzgeber mit Nachdruck zu artikulieren, und zwar sowohl in seiner Stellungnahme als auch mündlich durch den Kreiskämmerer im Rahmen des Termins zum LWL-Etat.